

**Feststellung des Jahresabschlusses 2020 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V**

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Mandy Becker	<i>Datum</i> 01.12.2023	
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevorvertretung Altwarp (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 19.12.2023	Ö / N Ö

**Sachverhalt**

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Auf der Grundlage des Berichts über die Jahresabschlussprüfung für das Jahr 2020 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeindevorvertretung den Jahresabschluss 2020 festzustellen.

Die Bilanzsumme beträgt 3.031.773,76 €

das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2020 beträgt -35.835,84 €

Das Jahresergebnis 2020 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 0,00 €

Die Finanzrechnung weist für 2020 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von 61.281,81 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.  
Ein Haushaltssicherungskonzept wurde beschlossen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.11.2023 beschlossen, der Gemeindevorvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Altwarp zum 31.12.2020 i. d. F. vom 18.05.2022 zu empfehlen.

**Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevorvertretung Altwarp beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Altwarp zum 31.12.2020 i. d. F. vom 18.05.2022 festzustellen.

**Anlage/n**

1	Jahresabschluss 2020 Altwarp öffentlich
---	---

## **Finanzielle Auswirkungen**

	ja	nein			
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt		X			
Liegt eine Investition vor?			Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
			Folgekosten		

<b>Abstimmungsergebnis</b>			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

---

Bürgermeister/in

Siegel

---

stellv. Bürgermeister/in